

BSC e.V. Aufnahmeantrag



Filiale + Mitarbeiter	
Mitgliedschaft	
Grundlaufzeit	
mtl. Beitrag	
Trainingssteuerung	
Getränkeabo (quartalsweise kündbar)	
Mandatsnummer	



Beginn der Mitgliedschaft

Bemerkungen

Name / Vorname

Straße / Hausnr.

PLZ / Ort

Tel. fest + mobil

E-Mail

Geb.

Kto.-Inhaber

IBAN

Bank

Unterschrift Kto.-Inhaber

Ich habe Kenntnis von der Satzung und der Beitragsordnung genommen und erkenne diese an. Für den monatlichen Einzug meines Beitrages zu Lasten meines o.g. Kontos gebe ich mein Einverständnis.

Datum / Unterschrift

Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten gem. § 3 BDSG zu, soweit dies der Erfüllung der Rechte und Pflichten aus der Vereinsmitgliedschaft dient (umseitig Ziff. 13 der BuK).

Datum / Unterschrift

Hiermit ermächtige ich die Bahama Sports GmbH, das umseitig separat abgeschlossene Getränkeabo unter Verwendung der o.g. Kontodaten von meinem Konto einzuziehen.

Datum / Unterschrift

BSC e.V.

Aufnahmeantrag



ZUFRIEDENHEITSGARANTIE: Sonderkündigungsrecht nach dem ersten vollen Beitragsmonat

**SPORTS
CARD**

**MASTER
CARD**

**ECO
CARD**

**RACKET
CARD**

ALLE MITGLIEDSCHAFTEN HABEN 12 MONATE GRUNDLAUFZEIT UND EINE AUFNAHMEGEBÜHR VON EINMALIG 50 EURO (INKL. MITGLIEDSAUSWEIS).

Kurse

oder

Geräte

inkl. Sauna

€ 49,80

**Kurse
&
Geräte**

inkl. Racket
+ Sauna

€ 59,80

**Kurse
&
Geräte**

inkl. Racket + Sauna
Mo.-Do. bis 17.00 Uhr
und ab 20.00 Uhr
Fr., Sa. und So.
ganztägig

€ 49,80

**Squash
Badminton
Tennis**

inkl. Sauna

€ 34,80

monatliches Kündigungsrecht + 10 € / mtl.

ERMÄßIGUNGEN

10 € Ermäßigung (Mindestbeitrag € 29,80)

- ▶ Schüler/Student gültig bis _____
- ▶ Partner _____
- ▶ Sonstiges _____

REHA-ERMÄßIGUNG

20 € Ermäßigung
(Mindestbeitrag € 29,80)

- ▶ genehmigte
Rehasportverordnung §44 SGB IX
_____ € Beitrag

GEWORBEN VON:

MG.-Nr.: _____ Name _____

TRAININGSSTEUERUNG

EASY

- Checks & Einweisung
5 Termine
- einmalige Trainings-
planerstellung
- 25,- EURO je
Zusatztermin

mtl. € 0,00

COMFORT

- Checks & Einweisung
5 Termine
- Trainingsplan-
erstellung
- Quartalsweise
Re-Test/Vita-Check
Inhalte nach Bedarf
- bis zu 4 zusätzliche
individuelle Termine
im Jahr, z.B. Trai-
ningsplanerstellung

mtl. € 5,00

PREMIUM

- Checks & Einweisung
5 Termine
- Trainingsplan-
erstellung
- Quartalsweise
Re-Test/Vita-Check
Inhalte nach Bedarf
- bis zu 4 zusätzliche
individuelle Termine
im Jahr, z.B. Trai-
ningsplanerstellung
- Quartalsweise
begleitendes
Kontrolltraining
- Ernährungsinfo als
Extraservice

mtl. € 10,00

GETRÄNKEABO DER BAHAMA-SPORTS GMBH

Mineraldrinks, Wasser, Tee- und Kaffeespezialitäten

€ 10,95 quartalsweise kündbar

BSC e.V. Aufnahmeantrag



Filiale + Mitarbeiter	
Mitgliedschaft	
Grundlaufzeit	
mtl. Beitrag	
Trainingssteuerung	
Getränkeabo (quartalsweise kündbar)	
Mandatsnummer	



Beginn der Mitgliedschaft

Bemerkungen

Name / Vorname

Straße / Hausnr.

PLZ / Ort

Tel. fest + mobil

E-Mail

Geb.

Kto.-Inhaber

IBAN

Bank

Unterschrift Kto.-Inhaber

Ich habe Kenntnis von der Satzung und der Beitragsordnung genommen und erkenne diese an. Für den monatlichen Einzug meines Beitrages zu Lasten meines o.g. Kontos gebe ich mein Einverständnis.

Datum / Unterschrift

Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten gem. § 3 BDSG zu, soweit dies der Erfüllung der Rechte und Pflichten aus der Vereinsmitgliedschaft dient (umseitig Ziff. 13 der BuK).

Datum / Unterschrift

Hiermit ermächtige ich die Bahama Sports GmbH, das umseitig separat abgeschlossene Getränkeabo unter Verwendung der o.g. Kontodaten von meinem Konto einzuziehen.

Datum / Unterschrift

BEITRAGS- UND KÜNDIGUNGSORDNUNG

1. Die zwischen dem BSC e.V. und dem Mitglied geschlossene Mitgliedschaft beginnt ihre Laufzeit entsprechend dem Wunsch des Mitgliedes. Die Mitgliedschaft ist personenbezogen und nicht übertragbar. Die Mitgliedschaft ist befristet oder unbefristet. Der freiwillige Austritt muss schriftlich erklärt werden. Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt 12 Monate, in denen der vereinbarte Beitrag voll gezahlt wird. Mit Eintritt wird eine einmalige Aufnahmegebühr i.H.v. € 50,00 fällig und abgebucht. Auf Wunsch des Mitgliedes, kann gegen Aufpreis von € 10 auf den Monatsbeitrag eine Laufzeitreduzierung auf 1 Monat beantragt werden. Es besteht immer ein Sonderkündigungsrecht zum Ende des ersten vollen Beitragsmonats (Kündigungsfrist ist hier der 25. des Monats). Vertragspausen verlängern die Grundlaufzeit um den entsprechenden Zeitraum. Ausnahmen müssen schriftlich vereinbart werden. Wenn die Mitgliedschaft nicht zum Ende der Grundlaufzeit gekündigt wird, verlängert sich die Mitgliedschaft im Anschluss jeweils Quartalsweise. Die Kündigungsfrist wird folge festgehalten: Für die Wirksamkeit des Austritts zum Ende des Quartals ist der Zugang des Kündigungsschreibens zum 15. des letzten Quartalsmonats entscheidend. Die Verpflichtung des ausscheidenden Mitglieds zur Zahlung des Vereinsbeitrages bis zu seinem Ausscheiden bleibt bestehen.
2. Die Höhe der Vereinsbeiträge wird durch den Vorstand im Rahmen der jeweils gültigen Beitragsordnung festgelegt. Aufgrund zahlreicher steigender allgemeiner Kosten (Beispiel: Energiepreise) können Beiträge für alle Mitgliedschaften einmal im Jahr um 1 € fortlaufend angeglichen werden. Es erfolgt keine weitere Ankündigung. Weiter werden die vom Vorstand festgelegten Vergünstigungen nur dann zum Folgemonat gewährt, wenn das betreffende Vereinsmitglied dem Verein die entsprechenden Bescheinigungen bis zum 15. des laufenden Monats schriftlich vorlegt. Liegt generell keine zur Ermäßigung berechtigte gültige Bescheinigung vor, wird der reguläre Beitrag abgebucht. Rückwirkende Erstattungen sind ausgeschlossen. Sind Ermäßigungen gewünscht, trägt das Mitglied die Verpflichtung zur Überbringung und Aktualisierung der Bescheinigung ebenfalls zum 15. des laufenden Monats - es erfolgt keine weitere Aufforderung. Bescheinigungen, die zur Ermäßigung berechtigen und zeitlich unbestimmt sind durch Formulierungen wie „bis auf weiteres“, gelten generell für 3 Monate ab Ausstellungsdatum. Das Höchstalter für die Studentenermäßigung beträgt 30 Jahre. Grundsätzlich kann pro Mitglied nur eine Ermäßigung gewährt werden. Näheres zur Reha-Ermäßigung regelt Punkt 5. Die maximale Ermäßigung pro Mitgliedschaft beträgt 10 €/Monat. Der Mindestbeitrag liegt bei 29,80 €. Dieser wird auch nicht durch Sonderaktionen unterschritten. Vertragsänderungen, die sich auf den Mitgliedsbeitrag auswirken, haben den aktuell gültigen Tarif als Grundlage. Alle Änderungen, die sich auf den Vertrag auswirken, müssen für ihre Wirksamkeit zum darauffolgenden Kalendermonat bis zum 15. des laufenden Monats schriftlich eingereicht werden.
3. Einzelne Abteilungen des Vereins können mit Zustimmung des Vorstandes neben den normalen Beiträgen zusätzliche Umlagen für z.B. extra ausgewiesene Kurse erheben. Der Vorstand kann in Sonderfällen die Höhe des Beitrages und/oder einer Sonderumlage angemessen festsetzen. Es ist Bestandteil dieser Ordnung, dass zusätzlich in Anspruch genommene Leistungen mit dem regulären Monatsbeitrag abgebucht werden können. Für verlorene oder defekte Ausweise werden 10 € berechnet.
4. A) Der Mitgliedsbeitrag ist ein Monatsbeitrag und wird monatlich im Voraus im Sepalastschriftverfahren entrichtet. Bei Barzahlung für ein Jahr im Voraus werden 3% Skonto (gilt nicht für Mitgliedschaften mit Reha-Ermäßigungen) gewährt. Die für das Mitglied gültigen Beiträge werden ihm bei Vertragsabschluss bekanntgegeben. Bei Nichtteilnahme/Nichtinanspruchnahme durch das Mitglied besteht kein Rückerstattungsanspruch. In einzelnen Abteilungen oder auf Wunsch des Mitgliedes können auf Antrag auch alternative Zahlungsweisen vereinbart werden. Vertragspausen sind grundsätzlich möglich (nur ganze Kalendermonate) und schriftlich mit einer Frist bis zum 15. des aktuell laufenden Monats für den Beginn der Vertragspause im Folgemonat mit Angabe der Dauer zu beantragen. Das Einrichten einer Vertragspause für bereits vergangene Monate oder den laufenden Monat ist nicht möglich. Die maximale Dauer beträgt 12 Monate. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 15 € für den ersten Monat und je 5 € für jeden weiteren Monat und wird zu Beginn der Vertragspause gesammelt, anstelle des jeweiligen Monatsbeitrages, abgebucht. Ausnahme: Bei Schwangerschaft oder Krankheit gegen Attest beträgt die Bearbeitungsgebühr für den gesamten Ruhezeitraum einmalig 15 €.
B) Die Beiträge sind fällig zum 1. eines jeden Monats. Je Rücklastschrift wird eine Gebühr in Höhe von 5 € berechnet. Ab der 2. Zahlungserinnerung wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € erhoben. Ist das Mitglied mit mehr als zwei Beiträgen in Verzug oder entzieht dem Breitensportclub BSC e.V. das Mandat/die Einzugsermächtigung, können sämtliche Beiträge im Voraus fällig gestellt werden und der Vorstand ist zur Kündigung berechtigt. Auch hier bleibt die Verpflichtung des ausscheidenden Mitglieds zur Zahlung des Beitrages bis zu seinem Ausscheiden bestehen. Eine Nutzungsberechtigung der Anlagen besteht nur, wenn keine Beitragsrückstände bestehen.
C) Pro Sportart ist jedes Mitglied berechtigt, eine Spiel- oder Trainingszeit pro Tag in Anspruch zu nehmen, wobei nur der eigene Anteil mit der Mitgliedschaft abgegolten ist. Auch für 2 Mitglieder als Mitspieler ist nur eine Spielzeit pro Sportart und Tag über die Mitgliedschaft abgegolten. Jede weitere namentlich vorreservierte Spielzeit wird mit dem regulären Einzelpreis berechnet. Ein Rechtsanspruch besteht nicht, wenn der jeweilige Bereich ausgelastet ist. Ein Anspruch auf etwaige Dauerbuchungen besteht nicht. Eine Mitgliedschaft mit eingeschränkter Nutzungszeit ist der Eco Tarif (keine Nutzungszeit aller Angebote montags bis donnerstags von 17 Uhr bis 20.00 Uhr). Für einzelne Mitgliedschaften ist die Nutzung der Sauna (sofern vorhanden) inbegriffen, wobei jedoch kein Anspruch besteht. Gebuchte, nicht in Anspruch genommene Termine (Spiel-, Betreuungs- oder Kurstermine) sind voll zu zahlen (nach Beitragsordnung, Betreuungstermine 25 €, Kurstermine 15 € pro Stunde) und werden mit dem folgenden Monatsbeitrag abgebucht (Absagen spätestens 24h vor dem Termin).
5. Im Folgenden wird im Sprachgebrauch von einer „Reha-Ermäßigung“ gesprochen. Das Vorliegen eines genehmigten Antrages für Rehabilitationssport (§44, SGB IX) beim BSC e.V. berechtigt während seiner Gültigkeit zur Anrechnung dieser Ermäßigung auf die gewählte Mitgliedschaft (Grundlaufzeit 12 Monate, der Mindestbeitrag von € 29,80 wird nicht unterschritten) und zu einem Sonderkündigungsrecht nach verordnungsgemäßer Endabrechnung; jeweils unter Einhaltung des Punkt 1. Weitere Ermäßigungen sind ausgeschlossen. Mit der verordnungsgemäßen Endabrechnung der Rehabilitationssportverordnung und bei keiner Inanspruchnahme des Sonderkündigungsrechtes wird eine ermäßigte sog. „Reha-Anschlussmitgliedschaft“ mit der Möglichkeit zur quartalsweisen Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist (Punkt 1) eingerichtet: Es gilt der aktuell geltende Beitrag der bestehenden Mitgliedschaft mit 10,- € Ermäßigung. Weitere Ermäßigungen sind ausgeschlossen. Mit Ausfüllen des Aufnahmeantrages hat das neue Mitglied 4 Wochen Zeit, den Nachweis zur Voraussetzung einer Reha-Ermäßigung zu erbringen. Erfolgt dies nicht oder wird während des Genehmigungszeitraumes eine Abrechnung mit dem Kostenträger erforderlich, entfällt folglich die Voraussetzung für eine Reha-Ermäßigung und es gelten zum nächsten Monatsersten die regulären Beiträge der gewählten Mitgliedschaftsart mit 12 Monaten Grundlaufzeit.
6. Wird ein Mitglied durch Schwangerschaft, Einberufung zur Bundeswehr oder Umzug, der die Entfernung zur Anlage unzumutbar macht, an der Sportausübung gehindert, kann die Mitgliedschaft unter Einhaltung der in Punkt 1 genannten Kündigungsfrist aufgelöst werden. Voraussetzung ist das fristgerechte Einreichen eines ärztlichen oder behördlichen Nachweises. Bei Krankheit, die zu einer dauerhaften Sportunfähigkeit führt, kann das Mitglied ebenso unter Fristwahrung austreten, sobald ein gleichlautendes ärztliches Attest vorliegt. Für bereits vor Vertragsbeginn bestehende Krankheiten kann kein Sonderkündigungsrecht eingeräumt werden. Für bereits abgebuchte Beiträge ist generell keine Erstattung möglich.
7. Die Grundlaufzeit der BSC Mitgliedschaft bleibt auch von einem Wechsel zu Hansfit unberührt. Der Antrag auf Umwandlung muss bis zum 15. des Monats vorliegen, um zum Folgemonat wirksam zu werden. Voraussetzung ist eine freigeschaltete Hansfitkarte. Nach 3monatiger Inaktivität wird die BSC Mitgliedschaft zum darauf folgenden Monat wieder aktiviert und der vereinbarte Beitrag abgebucht.
8. Der BSC e.V. übernimmt keine Haftung für körperliche und gesundheitliche Schäden.
9. Die jeweils gültigen Öffnungs- und Trainingszeiten werden rechtzeitig per Aushang und im Internet bekannt gegeben. Gleiches gilt für Bekanntmachungen von allgemeinem Interesse. Während der Sommermonate, an Wochenenden und an Feier- und Ferientagen sind eingeschränkte Öffnungszeiten möglich.
10. Das Mitglied erteilt dem BSC e.V. bis auf Widerruf die Berechtigung, den Beitrag per Sepalastschriftverfahren monatlich abzubuchen. Dieses kann im Auftrag des Vorstandes durch einen Dritten geschehen.
11. Mitglieder sind angehalten, alle Änderungen (wie Adresse, IBAN) etc. unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Sollten durch das Versäumen der rechtzeitigen Bekanntgabe der Änderungen Kosten entstehen, können diese dem Mitglied voll in Rechnung gestellt werden. Das Mitglied hat das Recht nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden als die Bearbeitungs-/Rücklastschriftgebühren entstanden sind. Die Hausordnungen der benutzten Sportanlagen sowie die Satzung des BSC e.V. gelten mit Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag als anerkannt. Dieser und entsprechenden Hinweisen von Mitarbeitern ist Folge zu leisten.
12. Voraussetzung für den Zugang zur Trainingsfläche ist die Buchung einer Trainingssteuerung. Inhalte Trainingssteuerung: **Easy** (0,00 € mtl.) beinhaltet Checks, Einweisungen und eine einmalige Trainingsplanerstellung. Jeder weitere Termin wird mit 25,00 € berechnet. **Comfort** (5,00 € mtl.): beinhaltet Easy und quartalsweise Re-Test/Vitacheck und 4 Trainertermine im Jahr. **Premium** (10,00 € mtl.): beinhaltet Comfort, ein begleitendes Kontrolltraining im Quartal und Ernährungsinformationen. Ein Wechsel innerhalb der Trainingssteuerungen ist quartalsweise auf Antrag möglich und setzt einen Trainertermin voraus.
13. **Der Unterschreibende erklärt sich mit der Weitergabe seiner Daten zur bestimmungsgemäßen Verwendung an die Bahama Sports GmbH einverstanden. Alle Mitarbeiter, sowohl des Breitensportclubs BSC e.V. als auch der Bahama Sports GmbH unterliegen einer Datenschutzerklärung. Die personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt. Er stimmt der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten (insbesondere derer nach § 3 BDSG, d.h. den Daten zur Identifizierung der Person und Informationen über das persönliche und sächliche Verhältnis (Daten wie z.B. Vorname, Nachname, Adresse, Geburtsdatum)) und den besonderen Arten personenbezogener Daten (wie die der Gesundheit) zu. Zur Erstellung des Mitgliedsausweises werden Daten (keine Gesundheitsdaten) an den DOSB übersandt. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft formfrei widerrufen werden. Es ist ein Datenschutzbeauftragter bestellt und die Richtlinien der DSGVO 2018 werden eingehalten.**
14. Mit der Angabe seiner Emailadresse ist der Unterschreibende damit einverstanden Informationen, die seine Mitgliedschaft und Buchungen betreffen, bis auf Widerruf (§ 28 BDSG) zu erhalten.
15. Sollte eine Klausel dieser B+K-Ordnung unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die B+K-Ordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung gilt für alle - auch bereits bestehende - Mitgliedschaften und ersetzt die jeweils Vorangegangene. Die gültige Hausordnung ist Bestandteil des Vertrages.